

Der staatlich verordnete Mindestlohn...

In vielen europäischen Ländern gibt es schon lange staatlich festgesetzte Mindestlöhne. Auch in Ländern, in denen - zumindest in den grossindustriellen Branchen - Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen durch Tarif- oder Gesamtarbeitsverträge (GAV) geregelt werden, fordern immer mehr Gewerkschafter staatlich garantierte Mindestlöhne.

Was in Europa an Mindestlöhnen gesetzlich festgelegt wird, wo es sie schon gibt, bzw. gefordert wird, wo es sie noch nicht gibt, sind allerdings Hungerlöhne. Leute, die, z. B. in Deutschland in den Branchen mit staatlichen Mindestlöhnen 40 Stunden in der Woche arbeiten und mit einem Brutto-Monatseinkommen zwischen 960 und 1900 Franken heimgehen, sind «Working Poor». Sie können froh sein, wenn ihr Geld fürs Essen reicht. Eine ordentliche Wohnung mit einer normalen Miete, ein Auto und alles andere, was das Leben lebenswert macht, ist bei so einem Einkommen nicht drin.

Wie die Dinge liegen, wäre es aber tatsächlich für Millionen von Billiglöhnern eine Wohltat, wenn die Staaten den Unternehmern per Gesetz eine Untergrenze der Entlohnung aufzwingen würden.

Denn ohne Zwang bezahlt die freie Wirtschaft noch weniger und bringt mit der Zeit die Löhne immer weiter gegen Null.

... ein Offenbarungseid der freien Marktwirtschaft

Am Niedriglohnsektor wird offenkundig, was für das Arbeitsentgelt im Kapitalismus ganz allgemein gilt: Die Leute, die den Unternehmern die Arbeit machen, müssen vom Arbeitslohn leben; aber die Unternehmer bezahlen den Lohn nicht, damit ihre Leute leben können. Der Lebensunterhalt und das dafür nötige Geld ist kein Kriterium der Bezahlung; so wenig, dass die Unternehmer manchen Arbeitskräften Löhne zahlen, von denen die auch bei grösster Bescheidenheit nicht leben können. Denn Lohn bezahlt der Unternehmer nur, um sich das Kommando über gewinnbringende Arbeit zu sichern. Und damit sie gewinnbringend ist, muss sie billig sein. Je weni-

ger Geld eine Firma für ihre menschlichen Profitquellen ausgeben muss, desto mehr leisten sie für sie. Und weil die Wirtschaft durch Rationalisierungen und Entlassungen europaweit Millionen von Arbeitslosen geschaffen hat, die nun um Arbeit betteln und sich bedingungslos anbieten, kann sie Arbeitskräfte heute unglaublich billig bekommen.

... ein Offenbarungseid der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sind nämlich einmal gegründet worden, weil die Lohnarbeiter von ihrer Arbeit nicht leben konnten und sich mit ihresgleichen zusammenschliessen, kämpfen, streiken mussten, um den Unternehmern eine ausreichende Bezahlung ihrer Arbeit abzupressen. Besseres, als unter dem Kommando des Kapitals, überleben zu können, das sie nach Strich und Faden ausnutzt, wollten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aber offenbar nicht.

Gut 100 Jahre später ist auch aus diesem matten Anliegen nichts geworden. Das untere Viertel der Arbeitnehmerschaft kann wie seinerzeit vom Lohn nicht leben. Und die, die besser bezahlt werden, sind durch die Billiglohnkonkurrenz ihrer armen Kollegen ständig bedroht. Das ist ein brutales, aber konsequentes Ergebnis gewerkschaftlicher Lohnpolitik: Gerade weil die organisierte Arbeiterschaft entschlossen ist, von Lohnarbeit für kapitalistische Unternehmen leben zu wollen, sieht sie alles ein und hält alles für notwendig, was dem Profit nützt auch wenn es auf ihre Kosten geht. Weil sie darauf setzt, dass die Wirtschaft wachsen und Arbeitsplätze schaffen soll, anerkennt sie selbst, dass ihr Lebensunterhalt ein problematischer Kostenfaktor beim Gewinnemachen ist, der nicht zu gross werden darf. Auch wo die andere Seite den unver-

söhnlichen Gegensatz von Profit und Lohn mit ihren profitablen Hungerlöhnen vorexerziert, denkt sie nicht daran, die wunderbare Marktwirtschaft zu stören oder zu beschädigen, denn sie will ja morgen wieder von ihr beschäftigt und entlohnt werden. Ausgerechnet im Fall der Gegenwehr gegen die allerschlechtesten Löhne erklären sich Gewerkschafter für ohnmächtig und unzuständig: «Wir können da nichts machen, da muss die Politik ran!»

Mit dieser Forderung nach staatlichen Mindestlöhnen leisten die Gewerkschaften den Offenbarungseid. Sie geben zu, dass ihre ganze Gegenmacht an der wichtigsten Stelle nichts taugt: Sie sehen sich ausserstande, für die allergrundsätzlichste Sache zu sorgen, für die sie gegründet worden sind, dass man vom Lohn leben können muss. Wenn Gewerkschaften sagen, die Lohnabhängigen brauchen einen staatlichen Mindestlohn, dann bekennen sie damit ihr Scheitern bei der Aufgabe, für die sie einmal gegründet worden sind. Und ihren Unwillen, daran etwas zu ändern.

Es ist ärgerlich, dass die Gewerkschaften aus dieser Ohnmachtserklärung keinen Schluss darauf ziehen, in welcher Lage sie sind. Sie ziehen aus ihrem Scheitern, das Leben ihrer Mitglieder mit ihrer Verhandlungsmacht zu sichern, den Schluss, dann müsse es der Staat richten, statt zu bemerken, in was für einem Wirtschaftssystem sie das Leben ihrer Mitglieder sichern will. Sie nehmen wahr, dass die Kapitalseite so wenig zahlt, wie es geht, also immer weniger. Sie merken, dass ihre Leute bloss als Kostenfaktoren taxiert und behandelt werden, dass sie nur das ausgenutzte Mittel sind. Sie ziehen daraus aber nicht den Schluss, dass dann eine ganz andere Gegnerschaft gegen diese Ordnung angesagt wäre, als sich immer wieder aufs Neue mit der Kapitalseite darum zu streiten, wie viel die nach Profit- und Konkurrenzlage bereit ist, für den «Faktor Arbeit» herauszurücken, so dass selbst nach Arbeitskämp-





fen nur Löhne herausspringen, die fürs Leben der Beschäftigten und die Wechselfälle eines Arbeiterlebens nie und nimmer reichen. Stattdessen bekennen sich die Gewerkschaften zur Ohnmacht, gegen diese Misere etwas Wirksames auszurichten und ziehen aus ihr den Schluss: Wir sind in der Frage der Lebenssicherung unserer Mitglieder nicht zuständig, dafür brauchen wir den Staat.

*

Kritisiert man in innergewerkschaftlichen Debatten diesen Offenbarungseid, verteidigen sich die Verantwortlichen damit, dass sie in bestimmten Branchen (Discount, Gaststätten, Wachdienste...) von den «Arbeitgebern» nicht in die Betriebe hineingelassen werden. Was soll das heissen – die Arbeitgeber lassen die Gewerkschaften nicht in ihre Betriebe? Natürlich machen sie Arbeitervertretern das Leben schwer, weil sie ihr Gewinninteresse gegen auch nur den geringsten Versuch verteidigen, die Löhne und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu sichern oder gar zu erhöhen. Die beständige absolute Lohnsenkung ist in diesen Sektoren schliesslich das entscheidende Mittel, sich gegen die Konkurrenten durchzusetzen, die auf genau dasselbe Mittel setzen. Nur – was soll das Jammern darüber, dass selbst die bescheidenste gewerkschaftliche Interessenvertretung von den Discountern und anderen Unternehmen der Billiglohnbranchen bekämpft wird? Weil das Lohninteresse nur im Kapf gegen kapitalistische Unternehmer zur Geltung gebracht werden kann, hat man schliesslich einmal Gewerkschaften gründen müssen, und zwar als Kampfverbände! Daran hat sich bis heute nichts geändert. Oder erwarten Gewerkschafter etwa, ihre Gegner würden sie dazu einladen, ihre Gewinne zu schmälern, indem sie ihnen erlauben, die Beschäftigten zu organisieren, um deren Interessen durchzusetzen?

Was soll die Ausrede, der Organisationsgrad in diesen Branchen sei (zu) niedrig? Natürlich stehen die Beschäftigten dort unter dem Druck, den ihre Beschäftiger auf sie mit dem Hinweis auf die zahlreichen europaweit Arbeit Suchenden ausüben, die nur darauf brennen, den Platz der Niedriglöhner zu jeder Bedingung einzunehmen. Kein Wunder, dass viele der dort

AUSBEUTUNG L I G H T ?

Beschäftigten daraus den Fehlschluss ziehen, Interessenvertretung, gewerkschaftliche Organisation schade eher, weil den Organisierten die Kündigung sicher sei, als dass sie eine Hilfe gegen die übermächtigen «Arbeitgeber» wäre. Allerdings wäre ein Bund von starken Gewerkschaften in hoch organisierten Branchen und von schwachen Gewerkschaften in schlecht organisierten Sektoren auch angesichts dieser Erpressung mit der arbeitslosen Reservearmee keineswegs am Ende seines Lateins, wenn er an seinem Gründungszweck festhielte, den Lebensunterhalt der Lohnabhängigen zu sichern. Wenn dort die Gegenmacht wegen des niedrigen Organisationsgrades wirklich zu gering ist, den «Arbeitgebern» höhere Löhne abzutrotzen, warum sorgen dann nicht die Industriegewerkschaften der Branchen, in denen sie stark sind, dafür? Das ist verboten? Wer so fragt, der sollte sich daran erinnern, dass einstmals auch Zusammenschlüsse von Beschäftigten mit grösserer und Arbeitern mit geringerer Erpressungsmacht in ein und demselben Unternehmen, in ein und derselben Branche und in ganzen Industriezweigen – also das, was wir heute als Industriegewerkschaften kennen – verboten war. Es war gerade die Einsicht, dass nur die (zumindest vorübergehende) Ausschaltung der Konkurrenz, die die Kapitalisten unter den Beschäftigten organisieren, den Arbeitern und Angestellten die Erpressungsmacht verleiht, die sie brauchen, um Lohnerhöhungen und andere Verbesserungen durchzusetzen. – Übrigens: Sage niemand, ein alle Wirtschaftszweige übergreifender Arbeitskampf gegen Billiglöhne wäre eine uneigennützig Dienstleistung der besser verdienenden Lohnarbeiter für die Niedriglöh-

ner! Denn die Löhne, zu denen diese erpresst werden, üben auch einen Druck auf die Löhne der Sektoren aus, in denen noch (!) gesamtarbeitsvertragliche Mindestlohnbedingungen durchgesetzt werden können.

*

Eines darf dabei aber nicht übersehen werden: Auch wenn durch eine derartige Strategie, die das System der branchenspezifischen Gesamtarbeitsverträge durchbräche, die Anhebung der Billiglöhne in den schwach organisierten Branchen durchgesetzt werden könnte – dem Widerspruch des gewerkschaftlichen Kampfs entkäme auch ein solches Vorgehen nicht: Im Kapitalismus ist der Lebensunterhalt der Lohnabhängigen in die Schranken gebannt, die der Lohn als Mittel der Geldvermehrung auf Seiten der kapitalistischen Unternehmen systemnotwendig an sich hat: Das Kapital zahlt nur Löhne, die mit dem Gewinn vereinbar sind. Was für die Beschäftigten Einkommen ist, ist für die andere Seite Kostenfaktor. Und Kostenfaktoren sind für Unternehmen zu minimieren, die in der Konkurrenz gegen ihresgleichen gewinnen wollen und müssen. Alle durch Kampf erreichten Löhne, ob unten oder oben in der Lohnhierarchie, stehen daher nach Vertragsschluss wieder zur Disposition der gegnerischen Seite, für die sie nur Kosten darstellen.

... ein Offenbarungseid des Sozialstaats

Der Ausweg daraus besteht aber nicht in der Bitte an den (Sozial-)Staat, er solle wenigstens nach unten ein Mindestschränke gegen Lohnsenkungen einrichten. Denn der will auf seinem Territorium einen – weltweit – erfolgreichen Kapitalismus, also auch die Freiheit der Unternehmer, Löhne zu kalkulieren und zu zahlen, mit

denen sie das produzieren lassen können, was im Kapitalismus einzig zählt: die unaufhörliche Vermehrung von Geld.

Die Staatsmacht wäre schon in der Lage, Mindestlöhne zu erzwingen, aber sie sieht im Mindestlohn vor allem Nachteile für den Standort: Er verhindert all die kapitalistischen Geschäfte, die nur bei Löhnen unterhalb des Mindestlohns profitabel sind. Er kostet in den Augen des Staats daher Wirtschaftswachstum, Steueraufkommen und – Arbeitsplätze, nämlich diese Jobs, für die noch weniger bezahlt wird als der Mindestlohn. Staatlich festgelegte Mindestlöhne machen also neue Arbeitslosenunterstützung nötig und belasten dadurch die Sozialkassen. Insofern kann der Staatshaushalt mit Jobs, von denen kein Mensch leben kann, prima leben. Soweit Niedriglöhne unter das Sozialhilfe-Niveau fallen, so dass die Elenden Recht auf aufstockende Sozialhilfe haben, die Staatskasse durch Hungerlöhne also ebenfalls belastet wird, könnte auch der Schweizer Staat durchaus bereit sein, nach dem Vorbild anderer europäischer Länder einen Mindestlohn in Erwägung zu ziehen. Aber falls er ihn dann wirklich verordnen sollte, dann auf einem Niveau, welches das Kapitalwachstum und die Staatskasse schützt, aber nicht die Working Poor; die müssten dann für Almosen knapp oberhalb der Sozialhilfe auch noch arbeiten. Ganz zu schweigen davon, dass jedes Mindestlohniveau den Unternehmern regierungsoffiziell signalisiert, um wie viel die Löhne über dem Mindestlohn «zu hoch» sind, – wie viel «Luft» also noch für Lohnsenkungen drin ist...

Ein Ausweg aus immer neuen Lohnsenkungen und damit aus der Dauerkrise in den Haushaltsrechnungen der Lohnabhängigen ist also innerhalb des Kapitalismus nicht zu haben... ◀